

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013 für den Stadtbetrieb Vienenburg (SBV)

Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadtbetrieb Vienenburg (SBV) wird gem. § 33 Ziffer 1 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) i.V.m. § 128 Abs. 1 bis 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 93.934,12 EUR beschlossen.
2. Der dem Prüfbericht beigefügte Lagebericht 2013 des Eigenbetriebes Stadtbetrieb Vienenburg (SBV) wird gem. § 33 Ziffer 2 EigBetrVO beschlossen.
3. Dem Oberbürgermeister der Stadt Goslar wird im Zuge der Rechtsnachfolge aufgrund der Fusion mit der Stadt Vienenburg zum 01.01.2014 gem. § 33 Ziffer 3 EigBetrVO die Entlastung erteilt.
4. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 i.H.v. 93.934,12 EUR sowie ein noch vorhandener Verlustvortrag aus Vorjahren i.H.v. 158.047,42 EUR lt. Bilanz per 31.12.2013 erfolgt in analoger Anwendung des § 12 Abs. 1 EigBetrVO i.V.m. § 6 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aus Haushaltsmitteln des Kernhaushaltes 2016 der Stadt Goslar. Im Haushaltsplan 2016 sind dafür Mittel i.H.v. 252.000 EUR im Produkt 111-11 Beteiligungsmangement veranschlagt.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der in der Bilanz 2013 des Stadtbetriebes ausgewiesene Aktivposten „Forderung aus Verlustübernahme“ über 184.586,39 EUR im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Goslar durch Verrechnung mit dem Eigenkapital ausgeglichen wird.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 14.10.2016 folgenden Vermerk erteilt:

„Die Auditura GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Goslar, wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2013 – des Stadtbetriebes Vienenburg, Eigenbetrieb der bisherigen Stadt Vienenburg, jetzt Stadt Goslar, beauftragt. Die Auditura GmbH hat mit Datum vom 19.03.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet:

„Der Jahresabschluss, insbesondere auch die Erläuterungen im Anhang, und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der

Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Prüfungsbericht ausgewertet. Ergänzende Feststellungen werden unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Besprechung am 13.09.2016 nicht für erforderlich gehalten.

Goslar, 14.10.2016
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az.: 14 20 01

gez.
Rolf Liebelt“

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang sowie der Lagebericht liegt gem. § 34 EigBetrVO vom 27.12.2016 bis 04.01.2017 bei der Stadt Goslar, Fachdienst Haushalt und Controlling, Zimmer Nr. 01.002, Wallstraße 1b, 38640 Goslar öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 23.12.2016

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister